



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04040**
Datum: 29.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Kulturbüro

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	23.03.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	14.04.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	20.04.2004	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Beschlussvorschlag / Stellungnahme / Beantwortung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3661.586000 in 2004 und 2005 jeweils 1,0 Mio €
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 25. September 2002 wurden für die Jahre 2004 und 2005 jeweils 1,0 Mio € zur Finanzierung des Stadtjubiläums bewilligt.

Die Rahmenkonzeption sieht die Verwendung der Mittel wie folgt vor:

200.000 €	Regiekosten für Großveranstaltungen
300.000 €	Werbung
1.000.000 €	Großprojekte (z.B. Stadtmuseum, Stiftung Moritzburg-Kunstmuseum des Landes-Sachsen Anhalt)
500.000 €	sonstige Projekte

Die Richtlinien bieten den Rahmen für die Beantragung, die Bewertung und die Vergabe von Fördermitteln für jubiläumsbezogene Vorhaben. Diese sehen vor, dass bis zum 30. Juni 2004 entsprechende Förderanträge von Vereinen, Initiativen und Einzelkünstlern an das Kuratorium gestellt werden können.

Alle Anträge werden mit einer Empfehlung zur Höhe der Zuwendung im Kuratorium und im Koordinierungsbüro beraten. Das Kulturbüro erstellt dann die entsprechenden Bescheide und reicht die Mittel aus.

Nach Abschluss der Projekte prüft das Kulturbüro die Nachweisführung der Verwendung in Abstimmung mit dem Kuratorium.

Anlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Anlagen:



HALLE ★ *Die Stadt*

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Präambel

Der Stadtrat hat in seiner 35. Tagung am 25. September 2002 beschlossen, das Stadtjubiläum 2006 in angemessener Weise zu begehen und als gesamtstädtische Aufgabe vorrangig zu fördern.

Dabei soll entsprechend der vom Stadtrat am 28.04.2004 beschlossenen Rahmenkonzeption einerseits der Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zur eigenen Stadt gestärkt und die Identifikation mit der Heimat verbessert werden. Andererseits soll die Durchführung des Jubiläums zum Ziel haben, die Öffentlichkeit außerhalb der Grenzen der Stadt und des Landes auf die Stadt Halle (Saale) aufmerksam zu machen.

1. Zuwendungszweck

Gefördert werden können im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bürgerschaftliche, künstlerische und kulturelle Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1. Eine Zuwendung kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Diese Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck stehen.

Nicht gefördert werden:

- Reisekosten (sofern diese nicht bei der Durchführung des Projektes unerlässlich sind)
- Repräsentationskosten
- Investitionen, insoweit sie nicht unmittelbar mit der durchzuführenden Jubiläumsmaßnahme zusammenhängen

- 3.2. Der Antragsteller hat eigene finanzielle Leistungen zu erbringen, diese sind nachzuweisen. Andere Eigenleistungen, z.B. erbrachte Arbeit, werden anerkannt.
- 3.3. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme muss nachweislich gesichert sein.
- 3.4. Die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen schließt die Gewährung einer Zuwendung nicht aus.

4. Zuwendungsart - Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung gibt es als Zuschuss zu Projekten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Form einer Festbetragsfinanzierung. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

5. Antragsverfahren

- 5.1. Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Dieser ist schriftlich an das "Kuratorium 1200 Jahre Halle" e.V. (Marktplatz 1, 06100 Halle, Geschäftsführer Herr Andreas Schmidt) zu richten.
- 5.2. Anträge auf Zuwendung sind bis zum **30.06.2004** einzureichen. Der Antrag muss neben dem Namen des Zuwendungsempfängers und dessen Bankverbindung den Verwendungszweck, eine genaue Beschreibung des Projektes sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

- 5.3. Alle Anträge werden mit einer Empfehlung zur Höhe der Zuwendung im Kuratorium beraten. Der Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport entscheidet abschließend, erstellt die entsprechenden Bescheide und reicht ggf. die Mittel aus.
- 5.4. Werden vom Antragsteller mehrere Anträge eingereicht, so kann grundsätzlich nur ein Antrag gefördert werden.

6. Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweis

- 6.1. Jeder Zuwendungsempfänger erhält einen Zuwendungsbescheid, der mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden sein kann. Auf die städtische Förderung ist in angemessener Form (Hinweis) aufmerksam zu machen.
- 6.2. Für alle Zuschüsse ist unter Vorlage der Originalbelege ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der einen zahlenmäßigen Nachweis enthält.

7. Folgen zweckwidriger Verwendung

- 7.1. Die Zuwendung ist sofort in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn
 - a) der Verwendungszweck ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kulturbüros geändert wird;
 - b) die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt werden.
- 7.2. Die Zuwendung ist anteilig zurückzuzahlen, wenn im Verwendungsnachweis geringere Kosten - 10% und weniger - als bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Ferner ist die Zuwendung in dem Umfang zurückzuzahlen, in dem zusätzlich Mittel von anderen als im Finanzierungsplan angegebenen Stellen gewährt werden.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 treten mit Wirkung vom 29.04.2004 in Kraft.